

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Stadtrat Erfurt
Herrn Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS 0705/12 - Blütezeit der Bürokratie (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,
Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Handelt es sich bei der jetzigen Organisation

a) um ein Beschäftigungsprogramm für eine in Teilen aufgeblähte und nicht mehr sinnvoll zu beschäftigende Verwaltung oder

b) um den Versuch, den Steuer- und Gebührenbürgern zu beweisen, dass sie für die bundesweit höchsten Personalkosten auch eine faire Gegenleistung in form von gesteigerter bürokratischer Zuwendung erhalten oder

c) um eine subtile Methode, Ausländern bereits bei ihrem ersten Kontakt mit einer Behörde der Landeshauptstadt Erfurt das unbestimmte Gefühl zu vermitteln, dass sie hier nicht wirklich willkommen sind.

Keine der von Ihnen aufgeführten Antwortalternativen ist zutreffend.

2. Falls keine der Antworten zutreffen sollten, was waren die wahren Beweggründe für die veränderte Organisation?

Die Veränderungen waren erforderlich, um eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die für alle Beteiligten zu einem bestmöglichen Ergebnis führt. Von einer aufgeblähten Verwaltung kann - gerade im Bereich der Ausländerbehörde - nicht die Rede sein. 1991 gab es für ca. 2000 Ausländer sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenwärtig sind im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Erfurt ca. 7000 Ausländer gemeldet, wobei die Arbeit von neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden muss. Dabei haben sowohl der Arbeitsumfang als auch die zu berücksichtigenden Rechtsnormen ständig zugenommen.

Zum 01. September 2011 wurde gem. Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 in allen EU-Mitgliedstaaten der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Diese neue Form des Aufenthaltstitels als Chipkarte mit Online-Ausweis-Funktion wird nicht mehr wie bisher in der Ausländerbehörde selbst, sondern extern von der Bundesdruckerei hergestellt. Dies dauert von der Beantragung bis zur Fertigstellung und Rücksendung durch die Bundesdruckerei zwischen zwei und vier Wochen. Bereits dadurch wird das erneute Aufsuchen der Ausländerbehörde notwendig. Darüber hinaus erfordern sowohl die Beantragung als auch die Ausgabe des Dokumentes wesentlich mehr Zeit. Um den gestiegenen Arbeitsaufwand überhaupt bewältigen zu können, wurden die Meldeaufgaben an die Meldebehörde abgegeben, was im Bundesgebiet ohnehin mehrheitlich so geregelt ist. Vorteil von dieser Umstellung für die Ausländer ist, dass der Bürgerservice umfangreichere Öffnungszeiten anbietet und z. B. auch am Samstag geöffnet hat.

Die Meldepflicht ist unabhängig vom Aufenthaltstitel von allen Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten, gem. § 11 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) sowie § 13 Abs. 1 Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde zu erfüllen. Die Meldebehörden haben nach § 2 Abs. 1 ThürMeldeG u.a. die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Durch die erheblich zeitaufwändigere Antragsbearbeitung für eine Aufenthaltserlaubnis und die Notwendigkeit der Aufenthaltstitelerteilung an jede Person ab Geburt als eigenständiges Dokument ist es sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für die Ausländer/innen erforderlich, die Vorsprachen durch Terminvereinbarungen zu steuern, um überfüllte Wartebereiche und lange Wartezeiten zu vermeiden. Außerdem wird mit der Terminvergabe dem Kunden eine Mitbringliste übergeben oder zugeschickt, damit bei der Vorsprache alle für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen mitgebracht und Mehrfachvorsprachen möglichst vermieden werden können.

Für die Abholung der Dokumente ist eine weitere persönliche Vorsprache erforderlich, weil der eAT, analog dem neuen Personalausweis, über eine eID-Funktion verfügt und der Ausländer seine PIN nur selber eingeben und ändern kann. Andererseits ist ein Bestandteil des eAT jetzt auch die Anschrift, so dass ggf. die Ausstellung einer Meldebescheinigung nicht mehr erforderlich ist.

3. Wann wird zur Vernunft, Bürgerfreundlichkeit und (früheren) Normalität zurückgekehrt werden?

Vernunft und Bürgerfreundlichkeit waren und sind immer gegeben. Wie vorstehend erläutert, mussten die Veränderungen aufgrund veränderter und umfangreicherer Arbeits- und Bearbeitungsabläufe im Rahmen ausländerrechtlicher Änderungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein